



Offenlegungsbericht zum 31.12.2008

**gemäß § 26a Kreditwesengesetz (KWG)
i.V.m. §§ 319 ff. Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

1. Allgemeine Angaben

Nach § 26a KWG müssen Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht zur Offenlegung enthält die nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) erforderlichen Angaben, die nicht schon im Konzernlagebericht 2008 oder Konzernabschluss 2008 der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG enthalten sind.

Der Offenlegungsbericht wird nach §§ 320, 321 SolvV jährlich in einem gesonderten Dokument auf der Internetseite unserer Gesellschaft (www.mwbfairtrade.com) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Im IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2008 ist neben der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank (Kreditinstitut) als Mutterunternehmen die voll konsolidierte 60%-ige Tochtergesellschaft (Finanzdienstleistungsinstitut) MWB Baden GmbH sowie die 100%-ige Tochtergesellschaft MWB GmbH (Vollkonsolidierung) einbezogen. Letztere Gesellschaft ist ein sonstiges Unternehmen und fällt daher nicht in den Konsolidierungskreis des § 10a KWG. Die MWB Baden ist als Finanzdienstleistungsinstitut (Vermögensverwaltung) lediglich zur Abgabe des Meldebogens EKR verpflichtet und findet aufgrund eines Eigenkapitals von TEUR 336 keine Berücksichtigung in den auf Mio. € lautenden Meldungen des mwb Konzerns im Rahmen der SolvV.

3. Risikomanagementbeschreibung im Bezug auf einzelne Risiken (§ 322 SolvV)

Bezüglich der Risikomanagementbeschreibung verweisen wir auf den im Lagebericht zum 31.12.2008 enthaltenen Risikobericht der Gesellschaft, in dem ausführlich jeder einzelne Risikobereich, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko beschrieben ist. Ein Zinsänderungsrisiko des Anlagebuches besteht bei der Gesellschaft nicht.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nach der Systematik des Kreditwesengesetzes haben die Eigenmittel des mwb fairtrade Konzerns zum 31.12.2008 auf den Zahlen des festgestellten Jahresabschlusses 2007 zu basieren und stellen sich wie folgt dar:

Eigenmittelbestandteile	31.12.2008 TEUR
- Eingezahltes Kapital	12.712
- Sonstige Rücklagen	6.884
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	19.596
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	19.596

Das eingezahlte Kapital der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG setzt sich zusammen aus dem Grundkapital in Höhe von TEUR 7.473, eingeteilt in 7.473.700 nennwertlose Aktien mit einem rechnerischen Wert von € 1,00 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.239.

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von € 6.884 beinhalten die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.089, die Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 2.488 und die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG ermittelt den Gesamtanrechnungsbetrag für Adressrisiken, indem aus der Gesamtheit der Adressrisikopositionen mit Ausnahme der Abwicklungsrisikopositionen die Adressenausfallrisikopositionen bestimmt und diese gemäß § 8 i.V. §§ 24 ff. SolvV nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angesetzt werden.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken wird von der Gesellschaft die Marktbewertungsmethode angewandt.

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt.

TEUR	Eigenkapitalanforderung	
Adressenausfallrisiko (KSA)		1.120
Institute	219	
Unternehmen	11	
Beteiligungen	275	
Sonstige Positionen	615	
Marktpreisrisiko		1.978
Zinsnettopositionen	446	
Aktiennettoposition	1.469	
Währungsgesamtposition	63	
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)		1.506
Summe der Eigenkapitalanforderungen		4.604

6. Kapitalquote (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

31.12.2008	Kapitalquote
Gesamtkapitalquote	16,78 %
Kernkapitalquote	16,78 %

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG unterhält zum 31.12.2008 keine Derivate oder Aufrechnungspositionen.

8. Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Die Gesellschaft betreibt als Wertpapierhandelsbank kein Kundenkreditgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Adressenausfallrisiken bestehen aus unseren Forderungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Forderungen gegenüber Kunden.

Kreditvolumen	TEUR
Forderungen gegenüber Kreditinstituten (ausschließlich (Inland))	15.384
Forderungen an Kunden	1.458
- davon Inland	1.247
- davon Ausland	211
Summe	16.842

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG teilt Ihre Forderungen in „nicht überfällig“ und „überfällig“ ein, wobei die Überfälligkeit mit dem 30. Tag nach der Rechnungsstellung eintritt. Spätestens ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Kunde in Verzug.

Pauschalwertberichtigungen werden von der Gesellschaft nicht durchgeführt. Die Gesellschaft hat neben ihrem Skontoführergeschäft, bei dem die Abrechnung mit den Kunden automatisch über das Börsensystem erfolgt, nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Kunden, denen gegenüber mittels Rechnung abgerechnet wird.

Einzelwertberichtigungen werden nur nach sorgfältiger Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des Geschäftsvorfalles und des dahinterstehenden Kunden vorgenommen. Konkretisiert sich die Gefahr eines Forderungsausfalles, erfolgt im Rahmen der Risikovorsorge eine Wertberichtigung der Forderung in voller Höhe. Zum 31.12.2008 liegen keine finanziellen Vermögenswerte vor, die einzelwertberichtigt sind.

Für weitere Informationen zu den Adressenausfallrisiken verweisen wir auf unsere Ausführungen zu diesem Punkt im Risikobericht, der Teil unseres Geschäftsberichts zum 31.12.2008 ist.

9. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung des KSA-Risikogewichts für die Forderungskategorien Staaten, Banken und Unternehmen bedient sich die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG der von der BaFin anerkannten Agentur Moody's.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der KSA-Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken:

Aufgliederung nach Risikogewicht in %	KSA vor Kreditrisikominderung TEUR	KSA nach Kreditrisikominderung TEUR
0	3	3
20	13.690	13.690
100	11.264	11.264
Summe bilanzieller Adressenausfall	24.957	24.957

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Der mwb-Konzern hält aus strategischen Gründen Beteiligungen an den nicht börsennotierten Gesellschaften XCOM AG, Willich (12,4 %) und SRH AlsterResearch, Hamburg (45 %). Bezüglich der Bewertung der Positionen verweisen wir auf Textziffer 30 der notes zu unserem Jahresabschluss zum 31.12.2008.

In der nachfolgenden Tabelle findet sich der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen:

Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
XCOM AG, Willich	2.436	2.436
SRH AlsterResearch	20	20
Summe	2.456	2.456

11. Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV) und zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Bezüglich der Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisikopositionen der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nach dem Standardverfahren und den Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichts (Angemessene Eigenmittelausstattung).



12. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch, § 333 SolvV

Bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG resultieren Zinsänderungsrisiken ausschließlich aus Wertpapierpositionen im Handelsbuch.

13. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen, § 334 SolvV

Verbriefungstransaktionen werden durch die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG nicht getätigt.

14. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken, § 337 SolvV

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz, so dass diese Anforderung nicht relevant ist.

Gräfelfing, im Juli 2009

Der Vorstand